

Christliche Gemeinde Kempten
Immenstädter Straße 69a
87435 Kempten

0831 18986
nachricht@cgke.de



Infektionsschutzkonzept für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

Stand 21.01.2021

Als Christliche Gemeinde Kempten wollen wir die Liebe Gottes loben und verkünden, erfahren und praktizieren und an andere weitergeben.

Darum soll auch unser Umgang mit den Einschränkungen durch das Corona-Virus von der Liebe Gottes geprägt sein. Uns ist bewusst, dass von Covid-19 Gefahren ausgehen – sowohl für einzelne Menschen als auch für unsere Gesellschaft als Ganzes. Auch wenn ab Mai 2020 schrittweise Beschränkungen des öffentlichen Lebens gelockert werden und nun auch Gottesdienste wieder ermöglicht werden, gelten Abstandspflicht und Hygienevorschriften weiterhin. In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Ergänzend zu den staatlichen Vorgaben gelten folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

1) Voraussetzung für die Teilnahme am Gottesdienst oder Abendmahl

Auf die Teilnahme am Gottesdienst / Abendmahl ist zu verzichten, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung wissentlich Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben. Wenn sich die Voraussetzungen ändern ist ebenfalls auf die Teilnahme zu verzichten.

2) Gottesdienst

- a. Der Zugang erfolgt nur über die Haupteingangstür und nur mit einer FFP2-Maske. Dort ist der Abstand von mindestens 2,00 Meter zu allen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt. Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung werden die Türen so geöffnet, dass niemand die Türklinke in die Hand nehmen muss.
- b. Es besteht eine direkte Möglichkeit für die Desinfektion der Hände am Eingang
- c. Kennzeichnung der Wege zum Saal auf dem Boden mittels deutlich sichtbarer Markierungen
- d. Absperrung des Garderobenbereichs, um dort Begegnungen zu vermeiden. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen

- e. Für die Besucher gilt durchgängige FFP2-Maskenpflicht ([11. BaylFSMV §6 3.](#))
- f. Der Gesang während des Gottesdienstes ist untersagt. ([11. BaylFSMV §6 4.](#))
- g. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben ([11. BaylFSMV §6 7.](#)) und der begrenzten Sitzplatzanzahl (60 Plätze für Gottesdienstteilnehmer) erfordert die Teilnahme am Gottesdienst eine vorherige verbindliche telefonische Anmeldung. Details über die Anmeldung können der Gemeinde Homepage www.cgke.de entnommen werden.

Ohne Anmeldung ist aktuell keine Teilnahme am Gottesdienst möglich!

- h. Im Versammlungsraum (248m²) werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Mehrfachplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand ([11. BaylFSMV §6 1.](#)) von 2,00 Meter. Mehrfachsitzeplätze können nur durch Angehörige des gleichen Hausstandes belegt werden ([11. BaylFSMV §6 2.](#)). Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können.
- i. Zwei Mitarbeiter der Gemeinde („Ordner“) werden die Belegung der Stühle organisieren und die Plätze den Besuchern entsprechend zuweisen.
- j. Um mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können, wenn bei einem Veranstaltungsbesucher eine Infektion festgestellt wird, halten wir vorübergehend die Namen und Adressen oder Telefonnummern aller Veranstaltungsbesucher fest. Die Daten werden nur für diesen Zweck für max. 4 Wochen festgehalten. Die Besucher werden über diese Maßnahme, die auch zu ihrer Sicherheit dient und damit in ihrem Interesse liegt, aufgeklärt.
- k. Der Durchgang durch die CafeBox erfolgt ausschließlich vom Versammlungsraum über den Gang vor den Toiletten nach draußen als Einbahnstraße. Es dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig in der CafeBox bei den Büchertischen aufhalten und es ist ein Abstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- l. Auf ein regelmäßiges Lüften der Räume vor, nach und auch einmal während des Gottesdienstes ist zu achten.
- m. Absperrung der übrigen Gemeinderäume; es sind nur der Versammlungsraum, die CafeBox, sowie die Toiletten im Eingangsbereich zugänglich.
- n. Der Toilettenzugang ist möglich. Um auch in diesem Bereich Abstände unter 1,50 Meter auszuschließen, sind die Räume jeweils nur für **e i n e** Person zugänglich. Desinfektionsmittel steht in der Toilette zur Verfügung.
- o. Nach der Veranstaltung werden das Pult und die Türklinken durch die Ordner desinfiziert.
- p. In den Gemeindeinformationen wie auch der Moderation werden die Maßnahmen erläutert. Personen aus den Risikogruppen werden darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden und weiter die Online-Angebote zu nutzen. Ein Aushang an der Außentür weist auf die wichtigsten Verhaltensregeln hin.
- q. Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- r. Die Kollekte wird wie üblich über die Boxen am Ausgang eingesammelt.

3) Abendmahl

Zusätzlich zu den in Abschnitt 1) aufgelisteten Vorgaben, gelten für das Abendmahl folgende Regeln:

- a. Der Gottesdienstleiter wird von zwei Brüdern, die Brot und Kelch austeilen unterstützt, so dass er sich um die Leitung des Abendmahls kümmern kann.
- b. Das Abendmahl beginnt um 9.00 Uhr und sollte ca. um 9.40 enden.
- c. Für die Vorbereitung und Ausführung des Abendmahls ist folgendes zu berücksichtigen:
 - i) Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände, Tragen von Handschuhen und Mundschutz) verpflichtet.
 - ii) Sie stellt Brot und Kelch mit Handschuhen und Mundschutz auf dem dafür vorgesehenen Tisch bereit.
 - iii) Das Brot wird vorher gewürfelt.
 - iv) Die kleinen Einzelkelche werden so in die dafür vorgesehenen Tablets einsortiert, dass sie ca. ein Loch Abstand zueinander haben.
- d. Austeilen von Brot und Kelch:
 - i) Die zwei unterstützenden Brüder übernehmen das Austeilen
 - ii) Die austeilenden Brüder werden sich die Hände desinfizieren sowie Handschuhe und FFP2-Maske tragen.
 - iii) Die Brotstücke werden den Teilnehmern von den austeilenden Brüdern unter Nutzung einer Grill- oder Toastzange in die Hand gegeben.
 - iv) Der Traubensaft wird in Einzelkelchen ausgeteilt und jeder Teilnehmer nimmt sich entsprechend einen von dem Tablet.
 - v) Die Einzelkelche werden anschließend mit einem separaten Gefäß gesammelt und entsorgt.
- e. Die Küche wird nur von der für die Vorbereitung des Abendmahls zuständigen Person genutzt. Für alle anderen bleibt die Küche gesperrt.

4) **Sonntagschulen und Krabbelgruppe**

- a. Sonntagschule / Krabbelgruppe: Bis auf Weiteres ruhen die Sonntagsschulangebote sowie die Krabbelgruppe für die Kinder, da die Schulen aktuell ebenfalls geschlossen sind.

5) **Mitarbeiterbesprechungen, Planungsrunden etc.**

- a. Planungsrunden und Besprechungen werden über Video- und Telefonkonferenzen abgehalten.
- b. Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

6) **Kleingruppen**

- a. Kinderstunde, Jungschar: Bis auf Weiteres ruhen die Kinderstunde und die Jungschar, da die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben in diesen Gruppen nicht sichergestellt werden kann.
- b. Die Jugend findet über technische Medien statt.
- c. Hauskreise finden über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt.
- d. Kursangebote (wie z.B. Taufkurs oder Glaubensgrundkurs) und die Bibelstunde finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt.